



Stadt Halle (Saale)

03.09.2026

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 03.09.2026:**

**zu 7.1 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale
Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02530**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
11 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die „Benutzungs- und Entgeltordnung für das kommunale Schülerwohnheim der Stadt Halle (Saale)“ gemäß Anlage 1.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2026:

zu 8.1 Antrag der CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung und Nutzung des HZE-Portals zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VIII/2026/02672

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung
12 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale), zu prüfen, welchen Mehrwert die Einführung und Nutzung des „HzE-Portals“ (<https://hze-portal.de/>) bietet. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die zu erwartenden Nutzen- und Kosteneffekte darzustellen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die voraussichtliche Zeit- und Kostenersparnisse zu legen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Haushaltskonsolidierung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind **dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorzustellen** und dem Stadtrat in geeigneter Form vorzulegen.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2026:

**zu 8.2 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen
Sicherung von durch die Stadt geförderten Räumen
Vorlage: VIII/2026/02686**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, für welche Empfänger von städtischen Fördermitteln, deren Arbeit an die Nutzung angemieteter oder gepachteter Liegenschaften gebunden ist, geeignete städtische oder gemeinwohlorientierte Liegenschaften zur Verfügung stehen;
2. Empfänger städtischer Fördermittel proaktiv hinsichtlich einer möglichen Nutzung geeigneter städtischer oder gemeinwohlorientierter Liegenschaften zu beraten und bei deren Inanspruchnahme aktiv zu unterstützen.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2026:

**zu 8.3 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der
Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"
Vorlage: VIII/2025/02043**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Stadtteilbibliothek Süd hin zu einem „Lesecafé“.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Vorschlag für einen neuen, barrierefrei erreichbaren, zentral gelegenen und mit dem ÖPNV gut angebundenen Standort in der Südstadt,
- Darstellung, wie Synergien mit nahegelegenen Bildungs- und Jugendeinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Horte, Jugendclubs, Familienzentren) systematisch erfasst und konzeptionell genutzt werden können,
- Prüfung, ob und in welcher Form ein niederschwelliges Getränke- und Snackangebot in Form eines Cafés – in Eigenregie oder durch Dritte – in das Konzept integriert werden kann, ohne die Gemeinnützigkeit und den Bildungs- und Kulturauftrag der Stadtbibliothek zu gefährden,
- Prüfung, ob das „Lesecafé“ als alleiniger Bibliotheksstandort oder als gemeinsam genutzter Standort mit sozialen Trägern vor Ort (insbesondere durch die räumliche Bündelung von Bibliothek, Jugendangeboten und sozialen Beratungsleistungen für Jung und Alt unter einem Dach) genutzt werden kann.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer